

Erläuterung zur Entwurfsplanung von Radverkehrsanlagen in der Arnstädter Straße / Löberstraße Südabschnitt

1.) Grundlagen:

Der Lückenschluss, auf dieser städtischen Haupttrachse (Verbindung der südlichen Wohngebiete/Ministerien/Sportanlagen mit der Innenstadt), hat auch aufgrund des Stadtratsbeschlusses 061/2006 höchste Priorität.

Die Bedeutung dieser Achse ist, durch die weniger attraktive Radwegführung im Bahnhofstunnel, noch gestiegen. Anschlüsse in und aus Richtung Innenstadt bestehen abschnittsweise, befinden sich momentan im Bau bzw. sind ausführungsfähig geplant. Mit der Umsetzung dieser Maßnahme kann eine durchgängige Verbindung zwischen Innenstadt und südlichen Wohngebieten/Sportanlagen geschaffen werden.

Durch die beteiligten Ämter und das Planungsbüro INVER wurden Varianten mit dem Ziel geprüft, Radfahrstreifen innerhalb der vorhandenen Bordkanten durch Spurreduzierungen einzuordnen, um die nötigen Umbaumaßnahmen im Seitenraum umgehen zu können.

Bei Spurreduzierungen sind Verlagerungseffekte des Verkehrs, aus dem Hauptnetz in das Nebennetz (Wohnquartiere), nicht zu vermeiden. Die zu erwartenden Belastungssteigerungen (in den angrenzenden Wohngebieten) stehen in erheblichem Widerspruch zum "Verkehrsentwicklungsplan" und dem "Integrierten Stadtentwicklungskonzept".

Weiterhin ist davon auszugehen, dass die heutige gut funktionierende Stadtbahn-Bevorrechtigung verschlechtert wird. Es ist nicht sicherzustellen, dass der Gleisbereich in der Knotenzufahrt Kaffeetrichter von Kfz-Rückstauerscheinungen verschont bleibt.

Aus Gründen der Leistungsfähigkeit (ÖPNV und südliche Stadteinfahrt), der Verdrängung von Verkehren und der damit verbundenen Verschlechterung der Wohnqualität in den angrenzenden Quartieren, müssen Spurreduzierungen unterbleiben.

Unter den dargestellten Umständen ist eine andere Führungsmöglichkeit, als eine Radwegführung im Seitenraum - mit all ihren Konsequenzen - nicht möglich.

2.) Führungsdetails (siehe Lagepläne):

2.1 südlicher Abschnitt stadteinwärts (Fr.-List-Straße bis Knoten Kaffeetrichter):

Im Zuge der Planung wurde geprüft, ob im Teilabschnitt Fr.-List-Straße bis Robert-Koch-Straße straßenbegleitende Stellplätze geschaffen und gleichzeitig Stellplätze auf befestigten Vorgartenbereichen zurückgebaut werden können.

Dazu müsste der Baumstreifen (ca. 1,80 m) auf mindestens 2,0 m verbreitert werden, um überhaupt Einparkvorgänge zu ermöglichen. Zur Sicherung des Radweges gegen Überparken und sich öffnende Beifahrertüren, ist zusätzlich ein 0,75 m breiter Sicherheitsstreifen erforderlich.

Konsequenz wäre, dass sich die befestigte Verkehrsfläche im Seitenraum um mindestens 1,0 m erweitert und damit den Vorgartenstreifen weiter verschmälert.

Bei einer Wiederherstellung der Vorgärten würden ca. 15 gegenwärtig geduldete Stellplätze entfallen. Im untersuchten Straßenabschnitt befinden sich auf einer Länge von ca. 130 m 7 Grundstückszufahrten, die zur Erschließung von gewerblichen Strukturen und Garagen gesichert werden müssen.

In Verbindung mit einer unregelmäßigen Anordnung von Baumstandorten lassen sich in diesem Straßenabschnitt maximal 5-6 Stellplätze einordnen.

Das entstehende Defizit von 9- 10 Stellplätzen lässt sich nicht ausgleichen.

Für die Einrichtung von straßenbegleitenden Stellflächen sind zusätzliche Umbaumaßnahmen erforderlich, die neben Bordabsenkungen auch Teile des rechten Fahrstreifens einschließlich der Entwässerung beinhalten.

Im Ergebnis der Prüfung wird festgestellt, dass bei einer derartigen Lösung keine tatsächliche Verbesserung der Umfeldsituation erreicht werden kann und zudem höhere Baukosten gegenüber anderen Lösungen anfallen. Die Situation im ruhenden Verkehr würde sich gegenüber den Status Quo deutlich verschlechtern.

Zur Umsetzung der Maßnahme wird deshalb folgende Lösung vorgeschlagen:

- *Querschnitt: ca. 1,80m Baumreihe Bestand / 1,60m Radweg / 2,0m Gehweg*
- stadteinwärtige Seite von Friedrich-List-Straße bis Kaffeetrichter als getrennter Rad/Gehweg im Seitenraum, welcher in der Knotenzufahrt Kaffeetrichter in die bestehende Rechtsabbiegespur mündet → mit vorgezogener Radaufstellfläche
- Verbreiterung in öffentliche Vorgärten bzw. befestigte Vorflächen hinein um 0,8 bis 1,50m, absolut notwendiger Entfall zweier straßenbegleitender Bäume

2.2 nördlicher Abschnitt stadteinwärts (Knoten Kaffeetrichter bis Löberwallgraben):

- direkt nach dem Knoten Kaffeetrichter und vor dem Löberwallgraben ist aus Sicherheitsgründen die Trennung von Fußgängern und Radfahrern (im Aufstellbereich der Fußgängerlichtsignalanlagen) notwendig
 - Querschnitt (1,60 m Radweg / ca. 2,00 m Gehwegbereich)
 - Rampenanlage + Trennung durch Bordkante

Um den Eingriff in die privaten Vorflächen der Geschäftshäuser Nr. 35 und Nr. 37 zu minimieren, sieht die Planung eine Verbreiterung der Gehwegfläche, für die gemeinsame Führung von Fußgängern und Radfahrern, auf diesem Teilabschnitt vor (Querschnitt Geh/Radweg 3,25 m).

Im Anschluss daran existieren massive Problempunkte in den Außenanlagen der Privathäuser:

- starke Längsneigung der Garageneinfahrt Haus Nr. 33
- Wurzelbereich eines angrenzenden privaten Starkbaumes
- Höhenunterschiede

Um die angesprochenen Problempunkte zu entschärfen und den äußerst langwierigen Prozess einer Planfeststellung zu umgehen, werden im Abschnitt zwischen Haus Nr. 33 und Löberwallgraben die 3 Straßenbegleitbäume gefällt und eine getrennte Führung von Radfahrern und Fußgängern (1,60 m / 2,0 m) umsetzbar.

Der Grunderwerb (vor allem vor den Wohnhäusern) entfällt auf etwa der Hälfte des Bauabschnittes völlig.

2.3 nördlicher Abschnitt stadtauswärts (Löberwallgraben bis Knoten Kaffeetrichter):

- Situation:
 - schwierige Höhenverhältnisse, beengte Breiten, zahlreicher Hauseingänge, Grundstücke teilweise im Privatbesitz (Grunderwerb)
 - Radverkehrsanlagen nur durch behindertengerechten Totalumbau des gesamten Seitenraumes einordenbar

Die Vorplanung sieht vor, an die geplante Radverkehrsanlage in der Löberstraße (ab dem Löberwallgraben) und südlich des Kaffeetrichters (Arnstädter Straße) anzuschließen. In Richtung Bebauung müsste die gesamte Höhenkonstellation samt Einfriedungen und Treppenanlagen geändert werden, sodass der Fußgängerbereich barrierefrei entlang der Bebauung geführt werden kann.

Durch eine maximale Rampenneigung von 6 % ist es erforderlich, ab dem Gebäude Nr. 32 die bestehenden Grünflächen in Anspruch zu nehmen und eine zusätzliche Stützmauer einzubauen.

Für diesen kompletten Totalumbau des Seitenraumes sind ca. 103.000 € nötig. Aufgrund der Tatsache, dass die heutige, nicht komfortable Radverkehrsführung funktioniert, sollte unter Kosten/Nutzen-Aspekten auf einen Umbau verzichtet werden. Um die Möglichkeit des unerlaubten Haltens/Parkens vor der Eingangstreppe zu Haus Nr. 34 zu unterbinden, sollte jedoch der abgesenkte Bord entfernt werden. Weiterhin sind Bordanpassungen im Bereich der verschobenen Fußgängerfurt notwendig.

3.) Grunderwerb/Baurecht:

Im Abschnitt Friedrich-List-Straße bis Kaffeetrichter fällt kein Grunderwerb an. Lediglich eine ca. 11 m² große Fläche wäre beim Austausch von Gehwegmaterial am Haus Nr. 15 betroffen.

Für den nördlichen Abschnitt (Ostseite) wird Grunderwerb nur vor den Häusern 35 und 37 und damit die Schaffung von Baurecht nötig. Im Zuge der Planung wird das Ziel verfolgt, durch Grundstücksverhandlungen mit den Eigentümern ein langwieriges Planfeststellungsverfahren zu vermeiden, um die Maßnahme schnellstmöglich umsetzen zu können.

Durch den Entfall der 3 Straßenbegleitbäume ist im nachfolgenden Teilabschnitt kein Grunderwerb notwendig, da nur innerhalb der öffentlichen Gehwegfläche Umbaumaßnahmen stattfinden werden.

4.) Kosten:

Gemäß der Kostenberechnung durch INVER entstehen auf der Ostseite für die in den Lageplänen dargestellten Abschnitte südlich und nördlich des Kaffeetrichters folgende Kosten:

<i>Ostseite südlich, stadteinwärts:</i>	<i>ca. 174.000 €</i>
<i>Ostseite nördlich, stadteinwärts:</i>	<i>ca. 57.000 €</i>

GESAMTKOSTEN	<u>ca. 231.000 €</u>
---------------------	-----------------------------

geschätzte zusätzliche Kosten für einen Totalumbau der Westseite (Löberwallgraben bis Knoten Kaffeetrichter): ca. 103.000 €